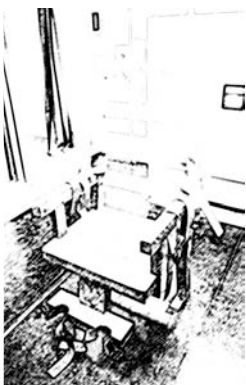


Rundbrief gegen die Todesstrafe



Nummer 3 | Juni 2006

Inhaltsverzeichnis

Editorial 2

Mehr als 20.000 Menschen warten weltweit auf ihre Hinrichtung..... 3

Afghanistan: Der Fall Abdul Rahman und der Abfall vom Glauben..... 4

China: Ausweitung der Todesstrafe in Guangdong..... 5

Bahamas: Zwingende Todesstrafe für verfassungswidrig erklärt..... 6

Südkorea: Todesstrafe vor der Abschaffung? 8

Philippinen: Todesurteile umgewandelt..... 10

Jordanien: Foltervorwürfe, unfaire Verfahren, Todesurteile 11

Braucht der Opferschutz die Todesstrafe? Nein! 12

Saudi-Arabien: Familie sammelt „Blutgeld“ für zum Tod verurteilten Sohn 13

Indien: Ein Henker berichtet..... 13

Russland: Keine parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe 14

USA: Kalifornien - Richtungsstreit im Todestrakt 15

Die aktuelle Situation 18

Ankündigungen und Termine 19

Impressum 21

Editorial

In den letzten Monaten haben die spektakulären Fälle von Abdul Rahman, Zacarias Moussaoui, Michael Morales und anderen die Diskussion um die Todesstrafe zurück an die vorderste Front der Medienberichterstattung gebracht. Das Interesse für dieses Thema bleibt hoch. In verschiedenen Ländern sind zudem überaus positive Signale zu erkennen. So erwägen aktuell Südkorea und die Philippinen, die Todesstrafe aus ihren Gesetzbüchern zu verbannen. Auch aus



© amnesty international

Usbekistan kann man vernehmen, dass die Todesstrafe zum 1. Januar 2008 abgeschafft werden soll. Dies zeigt deutlich, die Todesstrafe ist weltweit auf dem Rückzug. Die Zahl

der Staaten, die diese Strafe nicht mehr anwenden, wächst kontinuierlich. Auf der anderen Seite zeigen aber die neusten Zahlen von amnesty international auch, dass die weltweit registrierten Todesurteile und Hinrichtungen nach wie vor in die Tausende gehen. Dass die Zahl der Staaten, die 2005 Todesurteile ausgesprochen und Hinrichtungen durchgeführt haben, erneut gefallen ist, mag Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben. Dennoch ist für den Großteil der Todesurteile und Hinrichtungen wiederum eine kleine Gruppe von Staaten verantwortlich, die sich unnachgiebig dem internationalen Trend hin zur Ächtung der Todesstrafe widersetzen.

Mehr als 20.000 Menschen warten weltweit auf ihre Hinrichtung

Mehr als 20.000 Menschen sitzen rund um den Erdball in Todeszellen und warten darauf, hingerichtet zu werden. Dieses Schicksal erlitten im Jahr 2005 weltweit mindestens 2.148 Menschen in mehr als 20 Ländern, mindestens 5.186 Menschen in über 50 Ländern wurden zum Tode verurteilt. Wie schon in vergangenen Jahren sind vier Länder für die meisten Hinrichtungen verantwortlich. In China, dem Iran, Saudi-Arabien und den USA starben 94 Prozent aller weltweit Hingerichteten. amnesty international fordert alle betroffenen Staaten auf, die Todesstrafe abzuschaffen und bis dahin zumindest ihre Anwendung einzuschränken oder auszusetzen.

Mit mindestens 1.770 Hinrichtungen bleibt China auch 2005 trauriger Spitzenreiter, wobei einem chinesischen Rechtsexperten zufolge die tatsächliche Zahl bei etwa 8.000 Hinrichtungen



© amnesty international

gelegen habe. China verhängt für 68 Tatbestände die Todesstrafe, darunter gewaltlose Delikte wie Steuerhinterziehung oder Drogenvergehen. Im Iran starben mindestens 94 Menschen auf staatliche Anordnung. Saudi-Arabien richtete mindestens 86 Menschen hin. In den USA wurden 60 Menschen exekutiert. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl

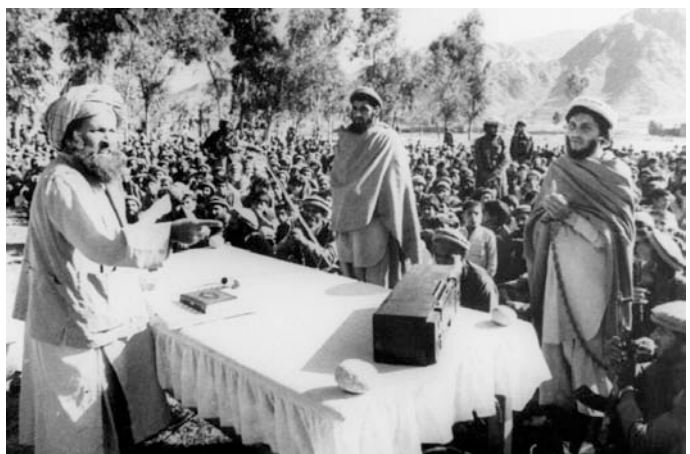
der Hinrichtungen sowie die der Todesurteile in vielen Ländern wesentlich höher ist, da viele Länder die Anwendung der Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandeln.

Erfreulich ist nach Ansicht von ai, dass sich der Trend zur Abschaffung der Todesstrafe fortsetzt. 2005 haben Mexiko und Liberia die Todesstrafe abgeschafft. Die Zahl der Staaten, die die Todesstrafe noch anwenden, hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert. Insgesamt halten noch 72 Länder an der Todesstrafe fest, 124 haben sie im Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Erfreulich ist auch, dass die USA 2005 die Todesstrafe für minderjährige Täter abgeschafft haben. Damit war Iran Informationen von ai zufolge das einzige Land, das 2005 zur Tatzeit Minderjährige hingerichtet hat; von diesen mindestens acht Hingerichteten waren zwei auch noch bei der Exekution jünger als 18 Jahre.

Afghanistan: Der Fall Abdul Rahman und der Abfall vom Glauben im Islam

Angesichts der drohenden Todesstrafe für Abdul Rahman in Afghanistan, forderte amnesty international (ai) die afghanische Regierung auf, internationale Rechtsnormen zu respektieren und dringend eine Justizreform einzuleiten. Dem 41-jährigen Rahman – der inzwischen nach Italien ausgereist ist – drohte die Todesstrafe, weil er vom Islam zum Christentum konvertiert war. Hätte das erstinstanzliche Gericht ein Todesurteil verhängt, hätte dieses von weiteren Instanzen und schließlich vom Obersten Gerichtshof sowie von Staatspräsident Hamid Karzai bestätigt werden müssen, bevor es zur Vollstreckung gekommen wäre.

Laut Presseberichten war Rahman vor einem niederinstanzlichen Gericht angeklagt worden, weil er vor mehr als 15 Jahren zum Christentum übergetreten war. Er arbeitete damals im pakistanischen Peschawar für eine Hilfsorganisation, die dort afghanische Flüchtlinge unterstützte. Offenbar haben Familienangehörige Rahman im Zusammenhang mit einem Streit über das Sorgerecht für seine Kinder beschuldigt, zum Christentum konvertiert zu sein. Die afghanische Staatsanwaltschaft hat Rahman – unter Berufung auf Artikel 130 der Verfassung – wegen seiner mutmaßlichen Konvertierung unter Anklage gestellt. Dieser Artikel ermöglicht es, Straftaten im Einklang mit der hanefitischen Rechtslehre zu behandeln, für die es keine kodifi-



© amnesty international

zierten Gesetze gibt. Im selben Verfassungsartikel werden die Gerichte jedoch auch angewiesen, sich an den Bestimmungen der Verfassung zu orientieren und „auf bestmögliche Weise der Gerechtigkeit zu dienen“. Nach Auffassung von ai bedeutet der in Artikel 130 der Verfassung festgeschriebene Grundsatz, „auf bestmögliche Weise der Gerechtigkeit zu dienen“, dass die Behörden internationalen Rechtsnormen und Menschenrechtsstandards Priorität einräumen müssen – so wie es auch Artikel 7 der Verfassung vorschreibt. Dieser Artikel schreibt vor, dass Afghanistan sich an die Charta der Vereinten Nationen, an die internationalen Verträge und Abkommen, die Afghanistan ratifiziert hat, sowie an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte halten soll. Als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) ist Afghanistan außerdem verpflichtet, die Religionsfreiheit zu respektieren (Art. 18 IPBPR).

China: Ausweitung der Todesstrafe in Guangdong

Gewalttätige motorisierte Taschendiebe können, laut einer besorgniserregenden Verlautbarung der Provinzbehörden in Guangdong, unter Umständen mit dem Tode bestraft werden. „Wir fordern den Obersten Volksgerichtshof auf, diese Entscheidung sofort zu überprüfen und rückgängig zu machen“, erklärte Mark Allison, zuständiger Ostasien-Experte bei amnesty international. „Die Todesstrafe auf weitere Straftatbestände auszuweiten, widerspricht eindeutig dem internationalen Trend in Richtung Abschaffung der Todesstrafe.“ Am 28. Februar 2006 gab der Vizepräsident des Oberen Volksgerichts in Guangdong, *Chen Huajie*, bekannt, dass die Mindeststrafe für Taschendiebstahl auf drei Jahre Gefängnis und im Höchstfall auf die Todesstrafe ausgeweitet wurde. Dies ist das Resultat einer neuen Rechtsauslegung, die alle gewalttätigen Taschendiebstähle durch motorisierte Täter als ‚Raub‘ ansieht. Vor dieser Entscheidung lag die Höchststrafe für diese Straftat in Guangdong bei drei Jahren Haft.

Laut Berichten wurde diese Strafverschärfung offenbar aus Angst vor der Zunahme solcher Taten im südlichen Teil von Guangdong verfügt. Offizielle Presseberichte sprechen von über 80.000 Personen, die zwischen 2003 und 2005 wegen ‚Raubes‘ und ‚schweren Raubes‘ in Guangdong verurteilt wurden. Dabei handelt es sich insgesamt um mehr als ein Drittel aller Verurteilten.

„Wir erkennen die Pflicht von Regierungen an, die Kriminalität zu bekämpfen. Aber diese reflexhafte Reaktion zeigt, dass die Kampagne ‚Hart durchgreifen‘ – zumindest in man-

chen Teilen des Landes – immer noch in den Köpfen präsent ist“, sagte Mark Allison. „Es gibt keinen Beweis für die Behauptung, die Todesstrafe würde Kriminalität besser verhindern als andere Bestrafungen.“

Jeder Schritt in Richtung der Ausweitung der Todesstrafe läuft dem starken internationalen Trend zur Abschaffung der Todesstrafe zuwider. 124 Staaten haben die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft und nur eine kleine Anzahl von Staaten vollstreckt die Todesstrafe tatsächlich. China sollte sich diesem Trend anschließen und erste Schritte zur Abschaffung dieser Strafe einleiten, anstatt ihren Anwendungsbereich auszuweiten.

Diese Entscheidung steht im Gegensatz zu positiven Ankündigen hinsichtlich der Todesstrafe in China, darunter eine Verlautbarung von *Xiao Yang*, dem Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs, wonach ab der zweiten Jahreshälfte 2006 alle Berufungen in Todesstrafenverfahren öffentlich verhandelt werden müssen. Außerdem wurde bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, dass der Oberste Volksgerichtshof zukünftig wieder alle Todesurteile vor der Vollstreckung überprüfen werde.

„Wir begrüßen die Schritte in diese Richtung, aber es bleibt abzuwarten, ob diese auch zu besseren Verfahren und einer sinkenden Anzahl von Todesurteilen



© amnesty international

führen werden“, erklärte Allison. „Unabhängig vom Einfluss dieser Maßnahmen dürfen diese nicht als Ersatz für weiter reichende Reformen in Richtung einer kompletten Abschaffung der Todesstrafe in China gesehen werden.“

Ein chinesischer Todesstrafengegner und Rechtsdozent erklärte darüber hinaus, dass der Oberste Volksgerichtshof zurzeit nicht genügend Richter zur Verfügung habe, um alle Todesurteile zu überprüfen. Außerdem würden die niederinstanzlichen Gerichte diese Reform mehr oder weniger blockieren, da sie um ihre Kompetenz bei der Verbrechensbekämpfung fürchten würden.

Bahamas: Zwingende Todesstrafe für verfassungswidrig erklärt

amnesty international begrüßt die Entscheidung des Rechtsausschusses des Kronrats in

Großbritannien (Judicial Committee of the Privy Council, JCPC), die auf den Bahamas zwingend für Mord vorgeschriebene Todesstrafe – als nicht verfassungskonform – zu untersagen. Der JCPC, der sich in London befindet, ist die höchste Berufungsinstanz für viele Staaten der englischsprachigen Karibik. In den meisten Staaten der englischsprachigen Karibik ist die Todesstrafe Bestandteil der Rechtsordnungen.

Zuvor mussten Straftäterinnen und Straftäter, die auf den Bahamas eines Mordes für schuldig befunden worden waren, automatisch zum Tode verurteilt werden. Diese zwingende Todesstrafe verweigerte den Verurteilten somit die Möglichkeit, dass gerichtlich mildernde Umstände berücksichtigt werden konnten.

Im Urteil des JCPC wird festgestellt, dass die zwingende Todesstrafe als unmenschliche und erniedrigende Strafe bereits 1973 bei der Überarbeitung der Verfassung aus Anlass der Unabhängigkeit der Bahamas hätte angesehen werden müssen. Die Entscheidung des JCPC erfolgte in Reaktion auf die Berufungen von Forrest Bowe Jr. und Tron Davis, die sich seit sechs bzw. acht Jahren wegen Mordes im Todestrakt befinden. Zuvor war bereits die zwingende Todesstrafe in Antigua und Barbuda, Belize, Dominica, Grenada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia sowie in St. Vincent und den Grenadinen als verfassungswidrig eingestuft worden.

2001 erklärte der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte ferner, dass die



© Privy Council Office, London

Nichtberücksichtigung von individuellen Gründen bei der Verhängung der Todesstrafe dem Folterverbot und dem Verbot einer grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung bzw. Bestrafung, wie sie die Interamerikanische Menschenrechtskonvention festlegt, zuwiderlaufen. Der Sonderberichterstatter für extralegale, summarische und außergerichtliche Hinrichtungen der Vereinten Nationen stellte klar, dass die Todesstrafe unter keinen Umständen und unabhängig von der Straftat zwingend durch

Gesetze vorgeschrieben sein sollte. Da die obligatorische Todesstrafe unabhängig von

den speziellen Umständen des Falls die Möglichkeit einer geringeren Strafe verhindert, stelle sie somit eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung bzw. Strafe dar.

Die Entscheidung des JCPC bringt die Bahamas somit in Einklang mit dem sich entwickelnden Standard gegen die Anwendung einer zwingenden Todesstrafe. amnesty international fordert die Regierung der Bahamas auf, das Urteil des JCPC zu nutzen und die Todesstrafe gänzlich aufzugeben. Die Fälle der zurzeit 28 Personen, die sich im Todesstrakt befinden, müssen nun hinsichtlich des Strafmaßes überprüft werden.

Auf den Bahamas wurden seit 1973 sechzehn Menschen hingerichtet, allein sechs in den letzten zehn Jahren. Die letzte Exekution fand im Januar 2000 statt, es werden allerdings kontinuierlich Todesurteile gesprochen. Nach einer Messerstecherei während eines Gefängnisausbruchs im Januar diesen Jahres, bei der ein Wachmann tödlich verletzt wurde, wurden vermehrt öffentliche Stimmen laut, die eine Wiederaufnahme der Hinrichtungspraxis forderten. Es wird weiterhin berichtet, dass sich auch der Regierungschef diesen Forderungen angeschlossen habe.

Südkorea: Todesstrafe vor der Abschaffung?

Der Rechtsausschuss des südkoreanischen Parlaments, der stets die Verabschiedung eines Gesetzentwurfs für die Abschaffung der Todesstrafe verschoben hatte, befasste sich nun endlich damit und hat für April 2006 eine öffentliche Anhörung im Parlament vorgeschlagen. Obwohl sich eine Mehrheit der Parlamentsabgeordneten für eine Ächtung der Todesstrafe ausgesprochen hatte, befasste sich der Rechtsausschuss in der Vergangenheit nicht mit diesen Gesetzentwürfen. Der 13-köpfige Rechtsausschuss muss für den Gesetzentwurf stimmen, bevor er dem Parlament zur abschließenden Abstimmung vorgelegt wird. Internationaler Druck auf den Rechtsausschuss könnte seine Mitglieder davon überzeugen, dass die internationale Gemeinschaft von ihnen erwartet, dass sie für diesen historischen Gesetzentwurf stimmen. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1948 wurden in Südkorea mindestens 900 Menschen hingerichtet, die meisten durch den Strang. Die letzten Hinrichtungen fanden im Dezember 1997 statt, als 23 Menschen gehängt wurden. Seit Präsident Kim Dae-jung, der selbst 1980 zum Tode verurteilt worden war, im Februar 1998 sein Amt antrat, ist ein inoffizielles Hinrichtungsmoratorium in Kraft. In der Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten Roh Moo-hyun, die im Februar 2003 begann, hat es ebenfalls

keine Exekutionen gegeben. Trotzdem wurden 2005 mindestens drei Menschen in Südkorea zum Tode verurteilt. Ende 2005 waren mindestens 63 Gefangene vom Vollzug der Todesstrafe bedroht.

Im November 2001 stimmten 155 von damals 273 Parlamentsabgeordneten für einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe. In Südkorea wird über Gesetzentwürfe zunächst einmal im Parlament abgestimmt, dann wird der Gesetzentwurf dem jeweils zuständigen Ausschuss zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Erst dann gehen sie zurück ans Plenum des Parlaments, das dann zur zweiten und entscheidenden Abstimmung schreitet. Obwohl die Mehrheit der Mitglieder der 16. Nationalversammlung im November 2001 für den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe stimmten, wurde er nicht vom Rechtsausschuss diskutiert und der Gesetzentwurf verfiel, als die Wahlperiode der Nationalversammlung im April 2004 ablief. Im Dezember 2004 brachten 175 von 299 Abgeordneten der 17. Nationalversammlung den Entwurf für das Sondergesetz zur Abschaffung der Todesstrafe aus humanitären und religiösen Gründen erneut ein, was dazu führte, dass im Februar 2005 der Gesetzentwurf wieder dem Rechtsausschuss vorlag. Im Februar 2006 diskutierte erstmals ein Unterausschuss des Rechtsausschusses den Gesetzentwurf. Die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten ist zwar für die Abschaffung der Todesstrafe, aber die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind für öffentlichen Druck anfällig.



© amnesty international

Meinungsumfragen haben gezeigt, dass in Südkorea fast 60 Prozent der Bevölkerung für die Todesstrafe sind, allerdings scheint es in letzter Zeit so zu sein, dass sich die Öffentlichkeit möglicherweise in die Richtung bewegt, dass die Abschaffung der Todesstrafe für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung als unproblematisch angesehen wird.

In einer Reihe von Zeitungsartikeln, offenen Briefen, Fernsehauftritten usw. haben prominente Meinungsführer ihrer Unterstützung der Abschaffung der Todesstrafe für alle Straftaten Ausdruck verliehen. Am 21. Februar 2006 gab das südkoreanische Justizministerium eine Pressemitteilung heraus, in der es hieß, dass das Ministerium „eine grundlegende und eingehende Untersuchung über das Vorhandensein der Todesstrafe

durchführen werde“, da es „den Wunsch zur Abschaffung der Todesstrafe in unserer Gesellschaft“ gebe. Das Justizministerium fügte hinzu: „Außerdem hat amnesty international dieses Jahr Südkorea zum Zielland für die Abschaffung der Todesstrafe gemacht.“ Das Justizministerium kündigte an, dass es im Juni 2006 eine öffentliche Anhörung durchführen und deren Ergebnisse dem Rechtsausschuss zuleiten werde.

amnesty international begrüßt die Tatsache, dass das Parlament den Gesetzentwurf unterstützt und wertet dies als Ausdruck für die Entschlossenheit zur Abschaffung der Todesstrafe in Südkorea. Im Juli 2004 schrieb amnesty international in einem Brief an die neu gewählten Abgeordneten der 17. Nationalversammlung, dass sich amnesty international bewusst sei, dass den neu gewählten Abgeordneten eine wichtige Rolle bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zukommt und rief sie dazu auf, die Abschaffung der Todesstrafe im südkoreanischen Recht zu unterstützen.

Philippinen: Todesurteile umgewandelt

Zu Ostern 2006 hat die philippinische Präsidentin Gloria Macapagal Arroyo alle in letzter Instanz bestätigten Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Sie begnadigte mit ihrem Schritt nach offiziellen philippinischen Angaben 79 – nach Zählungen von amnesty international mehr als 200 – der rund 1.200 Menschen, die derzeit in den Todeszellen sitzen. Die meisten Todesurteile wurden wegen Vergewaltigung, Mord und Entführung mit Lösegeldforderung ausgesprochen.

Seit dem Amtsantritt von Gloria Arroyo als Präsidentin im Jahre 2001 ist kein Todesurteil mehr vollstreckt worden. Die Todesstrafe war auf den Philippinen im Jahre 1987 abgeschafft und 1994 wegen einer Reihe sehr schwerer Verbrechen wieder eingeführt worden.



© amnesty international

Danach wurden 1999 sieben Menschen durch eine Giftinjektion hingerichtet. Im Moment debattiert das Parlament erneut einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe. amnesty international fordert die philippinischen Kongress-Parlamentarier auf, diesen wichtigen Schritt so schnell wie möglich umzusetzen.

Jordanien: Foltervorwürfe, unfaire Verfahren, Todesurteile

amnesty international verurteilt die Hinrichtung von zwei Gefangenen am 11. März 2006 und fordert die jordanische Regierung auf, alle zum Tode Verurteilten zu begnadigen.

Salem Sa'ad Bin Sweid und Yasser Fathi Ibrahim Freihat wurden beide im Swaqa-Gefängnis hingerichtet. Sie wurden im Jahr 2004 für ihre Beteiligung an der Ermordung des US-Diplomanten Laurence Foley, der im Oktober 2002 in Amman erschossen wurde, zum Tode verurteilt. Der Prozess fand vor dem Staatssicherheitsgericht (State Security Court, SSC) statt, dessen Verfahren hinter den international anerkannten Kriterien der Fairness zurückbleiben. So berichteten beide Angeklagten während der Verhandlung, dass sie gefoltert wurden, um „Geständnisse“ zu erpressen, während sie sich isoliert im Internierungslager des General Intelligence Department (GID) in Wadi Sir, Amman befanden. Fünf Mitgefangene unterstützen diese Folteraussagen und bezeugten, dass die beiden sowie drei weitere Angeklagte, die inzwischen zu Gefängnisstrafen verurteilt worden sind, Folterspuren aufwiesen. Das SSC verurteilte die Angeklagten jedoch trotz der Hinweise auf Folter zum Tode, obwohl das jordanische Strafgesetzbuch festlegt, dass im Falle der Verurteilung auf Grundlage eines Geständnisses sicherzustellen ist, dass dieses nicht unter Druck oder Gewaltanwendung abgegeben wurde. Gleichfalls versäumte das zuständige Kassationsgericht die Berücksichtigung der Foltervorwürfe bei der Bewertung und nachfolgenden Abweisung des Falls. Derartige Anschuldigungen werden regelmäßig sowohl durch den SSC als auch das zuständige Kassationsgericht ignoriert.

Darüber hinaus fordert ai die Regierung auf, die im Jahr 1999 gegen Khader Abu Hoshier und Usama Husni Kamel Sammar verhängten Todesurteile umzuwandeln. Im Januar 2005 bestätigte das SSC diese Urteile zum vierten Mal, nachdem das zuständige Kassationsgericht diese an das SSC zurückverwiesen hatte. Dies geschah, damit das SSC überprüfen konnte, ob die Verurteilten möglicherweise unter eine königliche Amnestie aus dem Jahre 1999 fallen. Khader Abu Hoshier und Usama Husni Kamel Sammar gehören zu den zehn Männern, die im Jahr 2000 wegen der Planung von Bombenanschlägen und anderen Gewalttaten, darunter die Herstellung von Sprengsätzen und die Rekrutierung von Personen, um Anschläge auf jüdische und amerikanische Einrichtungen in Jordanien durchzuführen, festgenommen wurden. Sie behaupten, während der Verhöre in der GID-Isolationshaft zu „Geständnissen“ genötigt worden zu sein. Berichten zufolge wiesen ihre Körper Folterspuren auf, als Familienangehörige und Anwälte sie zum ersten Mal besuchten. So erklärte

Khader Abu Hoshier während des Prozesses, dass er „sehr harten Verhörmethoden“ unterworfen war und dass auch andere Angeklagte „gefoltert und terrorisiert“ wurden, damit sie gegen ihn aussagten.

2005 wurden in Jordanien mindestens elf Personen und in diesem Jahr bereits mindestens drei Personen hingerichtet. amnesty international begrüßt die Ankündigung des jordanischen Königs 'Abdallah vom November 2005, dass sein Land die Todesstrafe bald abschaffen könnte. Am 15. Dezember des vergangenen Jahres erklärte sich die Regierung bereit, die Behauptungen untersuchen zu lassen, zwei Männer wären für den gleichen Mord zum Tode verurteilt worden, und zwar in zwei voneinander unabhängigen Verfahren. amnesty international hofft, dass diese positiven Signale zu einem Hinrichtungsstopp mit der Perspektive der völligen Abschaffung der Todesstrafe in Jordanien führen.

Braucht der Opferschutz die Todesstrafe? Nein!*

Die aus kriminologischer Sicht rational begründbare Ablehnung der Todesstrafe ist auf die viktimologische Perspektive (Viktimologie ist die kriminalistische und psychologische wissenschaftliche Teildisziplin, die sich mit den Opfern von Straftaten befasst) nicht ohne weiteres zu übertragen. Rachegeanken der Angehörigen von Mordopfern sind natürlich und menschlich verständlich. Sie dürfen aber nicht zur Grundlage der staatlichen Kriminalpolitik gemacht werden. Die Ablehnung der Todesstrafe, die primär durch die verfassungsrechtliche Verankerung der Abschaffung der Todesstrafe in Artikel 102 des Grundgesetzes begründet liegt, aber auch anderen Faktoren zu verdanken ist, beeinflusst auch die Haltung der Angehörigen von Mordopfern.

Einen wichtigen Beitrag leistet außerdem die Wiederentdeckung des Verbrechensopfers als Subjekt des Strafverfahrens, sowie der Ausbau der Verletztenrechte durch das Opferschutzgesetz, das Zeugenschutzgesetz und das Opferrechtsreformgesetz, die auch den nebenklageberechtigten Angehörigen von Mordopfern zugute kommen. Opferhilfevereine, haben – soweit ersichtlich – in Deutschland noch nie die Wiedereinführung der Todesstrafe gefordert. Sie tragen durch ehrenamtliche Opferbetreuung dazu bei, die wahren Opferbedürfnisse zu befriedigen, und machen deutlich, dass Genugtuung für das Opfer oder seine Angehörigen nicht durch maximale Bestrafungsforderungen erreicht wird, sondern durch eine schuldangemessene Bestrafung des Täters und ein faires Strafverfahren, in dem die Folgen für die Opfer einer Straftat sowie bei Tötungsdelikten der Verlust für die

Angehörigen sachgerecht thematisiert werden. Die Beteiligung der Angehörigen am Strafverfahren ist für die Verarbeitung des Verlustes oftmals von großer Bedeutung.

(*Vortrag von Prof. Dr. Heinz Schöch, LMU München)

Saudi-Arabien: Familie sammelt „Blutgeld“ für zum Tod verurteilten Sohn

Mit einem Spendenaufruf in den Medien versuchte eine saudi-arabische Familie, ihren minderjährigen Sohn vor der Hinrichtung zu retten. Fawas Mohammed (17) hatte im Alter von 15 Jahren im Streit einen Schulfreund mit dem Messer getötet und war dafür von einem islamischen Scharia-Gericht zum Tod durch das Schwert verurteilt worden.

Die Zeitung „Arab News“ berichtete, die Angehörigen des Opfers, die mit dem Täter entfernt verwandt sind, seien bereit, auf die Vollstreckung des Urteils zu verzichten, wenn die Familie des Täters ihnen spätestens bis März 2006 ein „Blutgeld“ in Höhe von 3,5 Millionen Rial (777.000 Euro) zahle. So viel Geld hat die Familie nicht. Deshalb suchte sie nach Spendern. Fawas beteuert, er habe seinen Freund, den er damals schwerverletzt zum Krankenhaus gebracht hatte, nicht töten wollen. Fawas sitzt zurzeit in der Hauptstadt Riad im Gefängnis. Jugendliche sind nach islamischem Recht wie Erwachsene zu behandeln. Nach Informationen von amnesty international droht Fawas Mohammed inzwischen die Todesstrafe nicht mehr. Es ist unklar, welche Entwicklung dazu geführt hat. Darüber hinaus versicherte eine saudi-arabische Delegation vor dem UN-Kinderrechtsausschuss, in Zukunft keine minderjährigen Straftäter mehr hinzurichten.

Indien: Ein Henker berichtet

Nata Mullick stammt aus einer Henkersfamilie in Indien. Der 84-jährige Henker führte 25 der 55 Hinrichtungen durch, über die seit Indiens Unabhängigkeit öffentlich berichtet wurde. Da seinen Ansichten zur Todesstrafe viel Aufmerksamkeit von den indischen Medien geschenkt wurde, begann er sich dem Alkohol zuzuwenden. Nata Mullick brach wider Erwarten zusammen und wurde ohnmächtig, nachdem er Dhananjay Chatterjee am 14. August 2004 gehängt hatte (dies war zufällig Dhananjay Chatterjees Geburtstag). Seitdem hat er geschworen, nie wieder einen Menschen zu hängen. Nata Mullick hat auch seinem Sohn und seinem Enkel verboten, die Familientradition fortzusetzen.

Die Hinrichtung von Dhananjay Chatterjee in Alipore (Bundesstaat West Bengal) im August 2004 war die erste bekannt gewordene Hinrichtung in Indien seit sieben Jahren. Da-

mit wurde also ein De-facto-Hinrichtungsmoratorium beendet. Dhananjay Chatterjee war zum Tode verurteilt worden, weil er der Ermordung und der Vergewaltigung einer jungen Frau für schuldig befunden worden war und saß fast 14 Jahre im Todestrakt. Erneut hieß es in den indischen Medien, dass er der 55. Mensch sei, der seit der Unabhängigkeit des Landes (1947) hingerichtet werde.

Im März 2005 ergaben jedoch Nachforschungen der indischen Nichtregierungsorganisation *People's Union for Democratic Rights* (PUDR, Volksunion für demokratische Rechte, Weblink: www.pudr.org), dass allein in der Zeit zwischen 1953 und 1963 in nur 16 Bundesstaaten 1.422 Hinrichtungen durchgeführt worden waren. Niemand weiß genau wie viele Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden. Die Bundesstaaten selbst reagierten uneinheitlich. Der stellvertretende Gefängnisinspektor für das Hauptstadtterritorium Delhi lehnte es im Juni 2004 öffentlich ab, der Öffentlichkeit die Statistiken bezüglich der Zahl der Todestraktinsassen und der Hingerichteten mitzuteilen. Er behauptete, dies würde die Sicherheit des Territoriums gefährden. Der Bundesstaat Maharashtra hatte jedoch zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr 2004 diese Daten auf Anfrage der PUDR offen gelegt. Ende Mai 2005 wurde bekannt, dass die indische Regierung einen Änderungsantrag zum Strafgesetz erwägt, der die Todesstrafe durch die lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit der Begnadigung ersetzen soll.

Russland: Keine parlamentarische Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe

In der russischen Staatsduma findet sich momentan keine Mehrheit, die einer Abschaffung der Todesstrafe die Zustimmung geben würde, meint der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Konstantin Kossatschow. Eine Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention würde die Staatsduma nicht passieren, sagte er Anfang Februar 2006 in einem Interview.

Bei dem Beitritt zum Europarat im Februar 1996 hat Russland eine Reihe von Verpflichtungen übernommen. Dazu zählt die Abschaffung der Todesstrafe. In den Berichten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) über die Einhaltung der Verpflichtungen Russlands ist Moskau mehrfach aufgefordert worden, diesen Punkt in die Tat umzusetzen. Heute gilt in Russland lediglich ein Moratorium über die Vollstreckung der Todesstrafe. „Gegenwärtig gibt es etwa 1.000 Personen in Russland, gegen die ursprünglich die Todesstrafe ausgesprochen worden war“, sagte Kossatschow. Er fügte hinzu, es handele

sich dabei um Schwerverbrecher, auf deren Gewissen im Durchschnitt drei Morde lasten. Kossatschow vertrat die Meinung, dass die Abschaffung der Todesstrafe keine „parteipolitische Angelegenheit ist, sondern eine Frage der subjektiven moralischen Überzeugungen“. Der Europarat messe der Frage unterdessen eine übergroße Bedeutung bei. Konstantin Kossatschow ist überzeugt, „es gibt eine große Anzahl anderer Themen, die der Aufmerksamkeit bedürfen“.

Gegenwärtig haben von den insgesamt 48 europäischen Staaten 46 die Todesstrafe entweder vollständig oder zumindest in Friedenszeiten abgeschafft. In der Russischen Föderation gilt ein Hinrichtungsstopp. Der einzige europäische Staat, der noch Todesurteile verhängt und vollstreckt, ist Weißrussland.

USA: Kalifornien - Richtungsstreit im Todestrakt

Michael Morales hatte zwei Termine zum Sterben. Doch der verurteilte Mörder und Vergewaltiger lebt noch - weil kein Arzt sich an seiner Hinrichtung beteiligen wollte. Nun ist eine hitzige Debatte um die Frage entbrannt: Hat ein Todeskandidat das Recht, ohne Schmerzen zu sterben?

Einem zum Tode verurteilten Menschen Gift zu injizieren, gilt in den USA als humaner als einen Häftling in der Gaskammer oder auf dem elektrischen Stuhl hinzurichten. Deswegen praktizieren fast alle der 38 US-Bundesstaaten, in denen die Todesstrafe erlaubt ist, die Exekution mit der Giftspritze. Kritiker sagen jedoch, der Giftcocktail verschleierte nur wie schmerzhaft der Tod wirklich sei. Neben einem Medikament, das den Herzschlag stoppt, kommen lähmende und betäubende Substanzen zum Einsatz. Wenn das Betäubungsmittel zu schwach dosiert ist, kann der Häftling nach Ansicht von Ärzten extreme Schmerzen erleiden.

Dieser Umstand veranlasste im April 2006 den kalifornischen Bundesrichter Jeremy Fogel, eine Anordnung für die Hinrichtung von Michael Angelo Morales zu treffen. Übermäßige Grausamkeit und Qualen bei der Exekution seien zu vermeiden, gab der Richter den Vollzugsbeamten des Gefängnisses San Quentin mit auf den Weg. Zwei Möglichkeiten ließ er der Gefängnisleitung: Entweder könne Morales unter Anwesenheit eines Anästhesisten mit dem üblichen Giftcocktail hingerichtet werden. In diesem Fall solle der Arzt darauf achten, dass der Mann stark genug betäubt sei, so dass er keine Schmerzen habe. Oder Morales bekomme eine Überdosis des Beruhigungsmittels Natriumthiopental injiziert.

Bei beiden Möglichkeiten sollten, so verfügte der Richter, Ärzte direkt in der Todeskammer anwesend sein - ein Novum in der Justizgeschichte des Landes. Normalerweise wird die Giftspritze von einem Medizintechniker außerhalb der Todeskammer in Gang gesetzt. Ärzte sind nur zugegen, um den Tod des Hingerichteten festzustellen, sie greifen niemals aktiv ins Geschehen ein. Laut der richterlichen Entscheidung sollten die Anästhesisten Michael Morales einen schmerzlosen Tod garantieren - doch die Mediziner spielten nicht mit. Die Henker in San Quentin hatten sich für die erste Methode entschieden, den Giftcocktail unter ärztlicher Überwachung. Zwei Ärzte hatten die Beamten ausgewählt, der eine sollte das Sterben überwachen und notfalls eingreifen, der andere war als Sicherheit gedacht. Die Exekution war für Dienstag, 00.01 Uhr, angesetzt. Doch den Medizinern kamen Zweifel. Aus ethischen Gründen sähen sie sich nicht in der Lage, sich an einer Hinrichtung zu beteiligen, schrieben die beiden in einer Mitteilung. Sie fühlten sich in die Rolle der Henker gedrängt, und das sei mit dem ärztlichen Grundprinzip, Leben zu retten (Hypokratischen Eid), nicht vereinbar. Der Exekutionstermin verstrich.

Die Justizbeamten standen unter Zeitdruck, am nächsten Tag wäre die Hinrichtungsfrist für Morales abgelaufen. Also entschieden sie sich für Methode Nummer zwei, die Überdosis Beruhigungsmittel, und setzen einen neuen Termin an. Zwei Stunden vor der geplanten Exekution trat Anstaltsleiter Steven Ornoski vor die Presse: „Wir können unter den gerichtlich angeordneten Bedingungen nicht mit dem Hinrichtungsverfahren fortfahren“, zitiert ihn die „Washington Post“. Man habe keine Ärzte finden können, die bereit gewesen wären, das Schlafmittel zu injizieren. Schätzungen zufolge wird das Sterben von elf Minuten beim Giftgemisch auf etwa 45 Minuten verlängert, wenn ein Beruhigungsmittel eingesetzt wird. Genauere Daten gibt es nicht, denn bislang ist diese Methode in den USA noch nie zur Anwendung gekommen.

Ein Sprecher der kalifornischen Justizbehörde sagte, der Staat habe die Exekution nun verschoben, um allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, die richterliche Verfügung in Ruhe zu prüfen. Laut „New York Times“ geht es auch um die Umstände, unter denen die Todesstrafe praktiziert wird. Eine Sprecherin der Amerikanischen Bürgerrechtsbewegung sagte der „Los Angeles Times“, sie halte den Stopp der Hinrichtung für angemessen. „Es geht hier schließlich um eine ernste Angelegenheit, die man sorgfältig abwägen muss.“ Anders sieht das dem Blatt zufolge der Todesstrafenbefürworter Kent Scheidegger, der das Geschehen als unglücklich bezeichnete. Dass der Fall irgendetwas daran ändern könnte,

dass in den USA Menschen hingerichtet werden, hält er für ausgeschlossen. Grundlage der Entscheidung sei doch nur „die sehr unwahrscheinliche Möglichkeit, dass etwas mit dem Ablauf der Hinrichtung nicht in Ordnung sein könnte“.

Bryan Stephenson von der Bürgerrechtsinitiative „Gleiches Recht für alle“ aus Alabama widerspricht heftig. „Die Regierung will verhindern, dass die amerikanische Öffentlichkeit die Todesstrafe als einen vernichtenden, zerstörerischen, gewalttätigen Akt begreift“, sagte er der „Los Angeles Times“. „Deswegen desinfizieren und verschleiern wir die Tötung eines Menschen, der niemandem mehr gefährlich werden kann, mit Vorschriften, die nur dazu da sind, dass sich die Öffentlichkeit besser fühlt“, sagte Stephenson, der als Juraprofessor an der New Yorker Universität lehrt, der Zeitung. „Das Problem ist doch, dass es immer mit Schmerzen verbunden ist, wenn man einen Menschen tötet.“

Nun muss erneut vor Gericht darüber diskutiert werden, ob ein zum Tode Verurteilter das Recht auf einen schmerzfreien Tod hat und, wenn ja, ob und wie das zu bewerkstelligen ist. Eine Anhörung zu dem Fall ist für Mai angesetzt. Vermutlich wird derselbe Richter, der Morales 1983 zum Tode verurteilte, mit der Angelegenheit betraut. Dass er ein zweites Mal dieselbe Entscheidung trifft, ist allerdings zweifelhaft: Er hatte - neben anderen prominenten Fürsprechern - ein Gnadengesuch an Gouverneur Arnold Schwarzenegger gesandt. Einer der Hauptbelastungszeugen, auf dessen Aussage hin das härteste mögliche Urteil gegen Morales fiel, sei aus heutiger Sicht nicht mehr glaubwürdig, schrieb Richter Charles McGrath. Morales hatte 1981 die 17-jährige Terri Winchell vergewaltigt und ermordet. Er begründete die Tat mit Alkohol- und Drogenmissbrauch. Schwarzenegger lehnte das Gnadengesuch ab. Die Behauptung des Täters, er empfinde Reue und habe sich während seiner Haftzeit geändert, entschuldige die brutale Tat nicht.

In diesem Jahr ist in Kalifornien bereits ein Straftäter hingerichtet worden. Hier sitzen im Vergleich zu anderen US-Bundesstaaten die meisten Häftlinge in der Todeszelle. Seit 1978 wurden in Kalifornien bislang 13 Menschen hingerichtet, in den gesamten USA sind es seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 mehr als tausend.

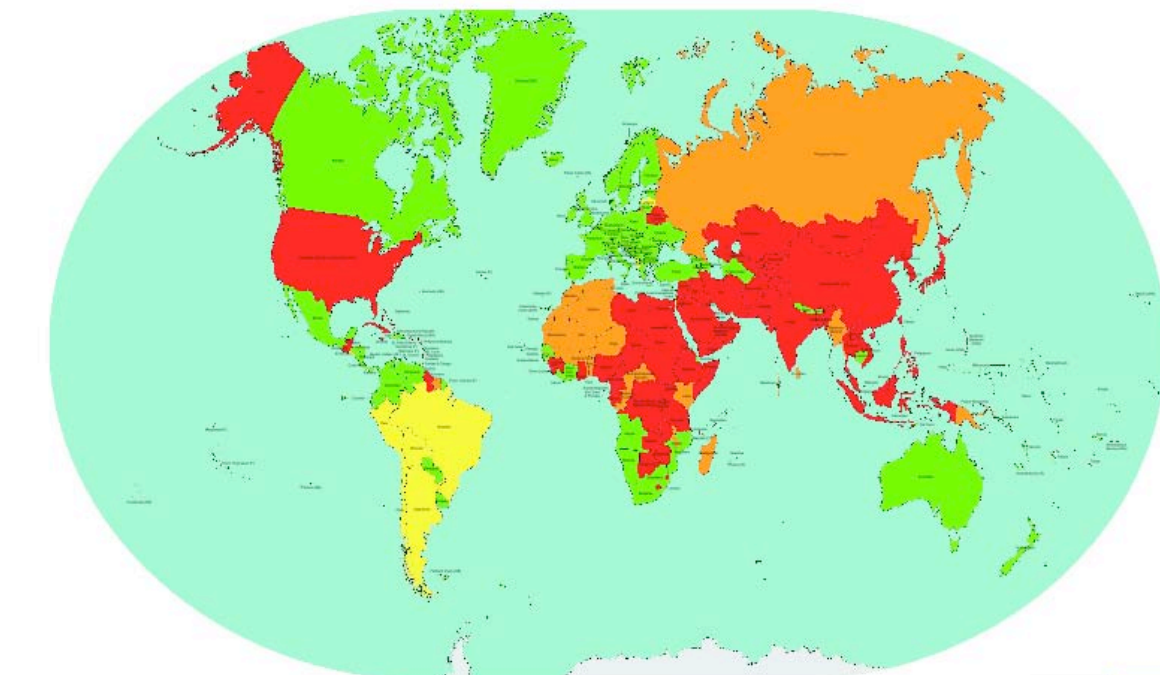
Eine endgültige Entscheidung im Fall Morales wird sich wohl noch viele Monate hinziehen. Die Verfechter der Todesstrafe und auch die Familie des Opfers Terri Winchell erwarten einen neuen Termin für die Exekution von Michael Morales. Die Hinrichtungsgegner hoffen aber auf eine Diskussion, die Folgen hat: das Ende der Todesstrafe in den USA. Aufgrund des schwebenden Verfahrens entschied eine Bundesbezirksrichterin Anfang Mai 2006,

dass der Todeskandidat Robert Jackson aus dem Bundesstaat Delaware nicht wie geplant hingerichtet werden dürfe.

Die aktuelle Situation

- Kategorie GRÜN (86 Staaten) Staaten dieser Kategorie haben die Todesstrafe komplett abgeschafft und aus den Gesetzbüchern gestrichen.
- Kategorie GELB (11 Staaten) Diese Staaten sehen die Todesstrafe nur noch in Ausnahmefällen vor, so zum Beispiel in Kriegszeiten, haben die Todesstrafe also in Friedenszeiten abgeschafft.
- Kategorie ORANGE (27 Staaten) Staaten dieser Kategorie halten zwar an der Todesstrafe im Strafgesetz fest, vollstrecken aber keine Todesurteile. Es muss hinter der Nicht-Vollstreckung von Todesurteilen zudem ein politischer Wille erkennbar sein.
- Kategorie ROT (72 Staaten) Diese Staaten sehen die Todesstrafe in ihren Strafgesetzen vor und wenden Sie auch an: Sie verhängen Todesurteile und richten Menschen hin.

Todesstrafe weltweit



■ Todesstrafe vollständig abgeschafft.
 ■ Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
 ■ Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
 ■ Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international
 Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
 Stand April 2006



Ankündigungen und Termine

GRUPPENTREFFEN 2. HALBJAHR 2006

Die Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe trifft sich in der Regel jeweils am 3. Freitag im Monat in Köln. Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen. Wir bitten um vorherige Anmeldung (todesstrafe@amnesty.de).

21. Juli

18. August

15. September

20. Oktober

17. November

15. Dezember

AKTION GEGEN DIE TODESSTRAFE IN ASIEN (INTERN, NUR FÜR AI-MITGLIEDER)

„Asien – Ein Kontinent setzt auf die Todesstrafe“, so könnte das Resümee lauten, wenn man die nüchternen Zahlen betrachtet: Lediglich fünf der insgesamt 44 Staaten Asiens haben bislang die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Somit leben von den rund 3,7 Milliarden Einwohnern dieses Erdteils derzeit erst gut drei Prozent in Staaten, die die Todesstrafe nicht mehr vollstrecken.

Unverändert zollen viele Länder des asiatischen Raums dem Recht auf Leben keinen Respekt, sondern widersetzen sich dem weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe. Mindestens 18 asiatische Staaten haben nach Erkenntnis von amnesty international im Jahr 2005 Hinrichtungen vollzogen und in 33 Ländern dieses Kontinents wurden Todesurteile ausgesprochen. In keinem anderen Erdteil werden Jahr für Jahr in absoluten Zahlen so viele Todesurteile verhängt und auch vollstreckt. Immerhin entfielen im Jahr 2005 rund 97 Prozent (sic!) der von amnesty international weltweit registrierten Hinrichtungen auf Länder Asiens. Es ist wahrscheinlich, dass die tatsächlichen Zahlen sogar noch weit höher sind.

Ziel der Aktion ist es, asiatische Staaten zu bewegen, die Todesstrafe entweder abzuschaffen oder zumindest einen Hinrichtungsstopp zu verfügen. Dort, wo wenig Aussicht auf raschen Erfolg besteht, sollen Staaten gedrängt werden, als erste Maßnahme die Zahl der Straftatbestände, für die die Todesstrafe verhängt werden kann, zu reduzieren.

Zur Aktion bitte mit Gruppennummer unter todesstrafe@amnesty.de anmelden

JV-THEMENKOMMISSION TODESSTRAFE (NUR FÜR AI-MITGLIEDER, 4. JUNI, 13 - 15 UHR)

Aus keinem anderen Kontinent werden so viele Hinrichtungen gemeldet wie aus Asien. Unrühmliche Spitzenreiter sind China, Singapur und Vietnam. In China, dessen Justizsystem nur unzureichende Schutzgarantien für Angeklagte bereithält, werden jedes Jahr tausende Menschen nach unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die dortigen Behörden stellten inzwischen Reformen in Aussicht, beispielsweise dass Todesurteile künftig einer Überprüfung durch den Obersten Volksgerichtshof zugänglich seien. Staaten wie Indonesien, Afghanistan und Indien nahmen 2004 wieder Hinrichtungen auf und beendeten de facto in Kraft befindliche Hinrichtungsstopps.

Bhutan zählt zu den wenigen asiatischen Staaten, die dem Trend zum Rückgriff auf die Todesstrafe nicht nur standhielten, sondern im Gegenteil diese äußerste Strafe 2004 aus den Gesetzbüchern verbannten. In anderen Staaten wie den Philippinen, in Südkorea und Indien geben aufkeimende Diskussionen über die Todesstrafenproblematik oder Gesetzesinitiativen zu der Hoffnung Anlass, dass dort die Todesstrafe zur Disposition steht.

Nach einem kurzen Überblick über die aktuelle Situation der Todesstrafe weltweit stellen wir die Aktion von amnesty international gegen die Todesstrafe in Asien vor.

Außerdem möchten wir die Gelegenheit gerne nutzen, mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren und ihre Fragen zu beantworten.

10. OKTOBER 2006: WELTTAG GEGEN DIE TODESSTRAFE (INTER/EXTERN).

Der diesjährige Welttag gegen die Todesstrafe wird sich mit dem Thema „Todesstrafe und Justizirrtum“ befassen. Die Anmeldung für Gruppen läuft über das SdS.

NOVEMBER: CITIES FOR LIFE – CITIES AGAINST THE DEATH PENALTY (EXTERN)

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Gemeinschaft Sant'Egidio die Städteaktion „Cities for Life – Cities against the Death Penalty“. Weitere Informationen unter: www.santegidio.org

Impressum

Herausgeberin: amnesty international | Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V. | Sektionskoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe (2906)

Redaktion: Alexander Bojcevic, Oliver Hendrich (V.i.S.d.P.) Thomas Hensgen und die weiteren Mitglieder der Sektionskoordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Erscheinungsweise: Der Rundbrief erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zum Jahresende sowie bei Bedarf.

Kontakt: E-Mail: todesstrafe@amnesty.de; Anschrift der Redaktion: amnesty international
Redaktion Rundbrief | Postfach 10 02 15 | 52002 Aachen.

Fördern Sie die Menschenrechte!

«Hüterin der Menschenrechte» – so umschreiben viele die Rolle von amnesty international. 1961 gegründet, hat ai seitdem viel erreicht: Menschen wurden vor Folter und drohender Hinrichtung gerettet, internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte auf den Weg gebracht und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Menschenrechte geschärft.

Nur mit ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von ai weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!



Weitere Informationen zu ai unter:

www.amnesty.de

www.amnesty-todesstrafe.de

Bitte senden Sie den Coupon an:

amnesty international

Postfach 10 02 15

52002 Aachen

Oder online unterstützen unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitgliedschaft.html

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstütze die ai-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro. Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich monatlich das ai journal.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag, für die Gruppe 2906, bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

KONTONUMMER

BANK, BANKLEITZAHL

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro, für das Konto 80 90 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00), mit dem Verwendungszweck 2906, ein.

DATUM, UNTERSCHRIFT

